VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG RHEIN-SELZ

VGV Rhein-Selz
Postfach 1241

Fachbereich Zentrale Dienste
55273 Oppenheim

Sachgebiet Sitzungsdienst

Sachbearbeiter: Herr Mader

Zimmer 309
Sant´ Ambrogio-Ring 33 | 55276 Oppenheim

Telefon 06133/4901-225
Fax 06133/4901-201
eMail julian.mader@vg-rhein-selz.de

Rechtsverbindliche elektronische Kommunikation über:
vg.rhein-selz@poststelle.rlp.de

www.vg-rhein-selz.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Kunden-Nr.	Datum
		00/003-12		17.02.2025

Stadt Nierstein, Übersendung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025, Verfahren nach § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang erhalten Sie den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Anlagen.

Gem. § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an die Mitglieder des Stadt-/Gemeinderates bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Die Einwohner haben dann innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung die Möglichkeit, Vorschläge einzureichen. Der Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 erfolgt dann in der Sitzung des Stadtrates am 11.03.2025.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Mader

Anlage(n): Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025